



**Die Stadtverordnetenversammlung
Fraktionsgeschäftsstelle**

FREIE WÄHLER-Antrag

Mitarbeiterin / Mitarbeiter
Anette Abel

Nidderau, 12.03.2022
Aktenzeichen: 55-03/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Stadtverordnetenversammlung Nidderau	07.04.2022	Entscheidung

Betreff:

TOP 22 - Änderung der Geschäftsordnung

Änderungsantrag:

In § 9 Abs. 5 Satz 1 wird "drei Tage" durch "sieben Tage" ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

§ 58 Abs 1 HGO spricht ausdrücklich von einer Ladungsfrist von MINDSTENS drei Tagen. Die grundsätzliche Festlegung auf drei Tage widerspricht dem Wort mindestens. Im Übrigen sind Fraktionssitzungen kaum mehr möglich, da teilweise nicht einmal die Unterlagen vollständig vorliegen. Damit wird eine sinnvolle ehrenamtliche Arbeit aller Fraktionen konterkariert. Der Großteil der Stadtverordneten ist berufstätig und hat so kurzfristig keine Zeit, sich vollständig Unterlagen durchzulesen, sie zu verstehen und einordnen zu können.

Anlagen:

Keine